

Workshop zur „Datengewinnungsstrategie für die Bildungsstatistik“ am 13.02.07 in Berlin

FAQ's – Frequently Asked Questions zum Kerndatensatz und zur Datengewinnungsstrategie

Hinweis: Diese Dokumentation stellt den Beratungszwischenstand innerhalb der Kultusministerkonferenz im Februar 2007 dar.

Verzeichnis der Fragen:

- | | |
|---|----|
| 1. Warum beschäftigt sich die Kultusministerkonferenz mit Bildungsstatistik? | 3 |
| 2. Wie entstehen Schulstatistiken? | 3 |
| 3. Was ist der sogenannte Kerndatensatz (KDS)? | 7 |
| 4. Warum wurde der Kerndatensatz beschlossen? | 7 |
| 5. Sind der sogenannte Kerndatensatz und die „Datengewinnungsstrategie“ dasselbe? | 8 |
| 6. Sollen mit dem Kerndatensatz viele neue Daten von den Schülern erhoben werden? | 9 |
| 7. Welche neuen Informationen werden im KDS abgefragt? | 9 |
| 8. Es gibt verschiedene Versionen des Kerndatensatzes. Welche davon ist in der Kultusministerkonferenz beschlossen worden? | 10 |
| 9. Was soll sich in der Statistik mit Einführung des Kerndatensatzes (KDS) ändern? | 10 |
| 10. Bedeutet der Beschluss der Kultusministerkonferenz, dass die Daten sofort an die Kultusministerkonferenz geliefert werden müssen? | 10 |
| 11. Wird es einen „gläsernen Schüler“ geben? | 11 |
| 12. Soll es eine bundesweite Schülernummer geben, mit der der einzelne Schüler identifiziert werden kann? | 11 |
| 13. Werden neben der Wiederholung eines Schuljahres auch andere Schulprobleme erhoben? | 12 |
| 14. Sollen die einzelnen Noten der Schüler erfasst werden? | 12 |
| 15. Soll die Adresse des Schülers erfragt werden? | 12 |

16. Wieso ist es erforderlich, den Migrationshintergrund zu erfragen?	13
17. Welche Fragen sieht der KDS zu den Eltern der Schüler vor?	13
18. Sollen mit dem KDS auch Fragen zur Unterrichtsqualität beantwortet werden?	13
19. Könnten die so erhobenen Daten von anderen Institutionen, bspw. der Polizei zur Verbrechensbekämpfung, verwendet werden?	13
20. Welche neuen Fragen sollen zukünftig beantwortet werden können?	13
21. Sollen die statistischen Einzeldaten zentral zusammengeführt werden?	14
22. In welcher Form werden die Daten an die Öffentlichkeit gelangen?	14
23. Sollen nach dem Kerndatensatz auch Daten für die Hochschulstatistik erhoben werden?	15
24. Wird es ein nationales Bildungsregister vom Vorschüler bis zum Doktoranden geben?	15
25. Wie wird sichergestellt, dass der Datenschutz gewährleistet wird?	16
26. Warum wurde nicht bereits früher mit dem Datenschutz beraten?	16
27. Ist der einzelne Schüler identifizierbar, wenn die Datengewinnungsstrategie/der KDS wie geplant umgesetzt wird?	17
28. Wie kann dann der einzelne Schüler gefördert werden, wenn er nicht identifizierbar ist?	17
29. Warum reichen Stichproben nicht aus?	17
30. Wie geht es weiter?	18
31. Wann werden voraussichtlich Daten nach dem KDS erhoben?	18
32. Wann ist mit der Lieferung von Daten nach dem KDS zu rechnen?	18
33. Macht denn der KDS überhaupt Sinn, wenn möglicherweise nicht alle Länder mitmachen?	19
34. Wie hoch sind die Kosten? Warum wird dieses Geld nicht in die Schulen investiert?	19
35. Wird bei dem großen Datenumfang nicht ein „Datenfriedhof“ geschaffen?	19

1. Warum beschäftigt sich die Kultusministerkonferenz mit Bildungsstatistik?

Die Zuständigkeiten für das Bildungswesen und die Kultur liegen nach dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland im Wesentlichen bei den Ländern. Die Föderalismusreform hat diese im Grundgesetz verankerte originäre Verantwortlichkeit der Länder für das Bildungswesen gestärkt. Auch die Bildungsstatistik fällt in den Kompetenzbereich der Länder, die tragfähige steuerungsrelevante Informationen benötigen. Dazu ist es sinnvoll und notwendig, länderübergreifend vergleichbare Statistiken zum deutschen Schulsystem zu erstellen, die zum Beispiel für folgende Zwecke genutzt werden:

- zur Erlangung von steuerungsrelevantem Wissen über Entwicklungen im Schulbereich,
- als Grundlage für länderübergreifende Entscheidungen der Kultusministerkonferenz zur Bildung,
- zur Abschätzung der notwendigen Finanzmittel für den Schulbereich und deren sektorale Verteilung,
- zur Erstellung von Prognosen und Vorausberechnungen für die Schulentwicklung (Bedarf an schulischen Angeboten, Lehrerberdarf etc.) und für Planungen im Hochschulbereich,
- als Grundlage für die Planungen in anderen Gesellschaftsbereichen,
- zur Erfüllung der Meldepflichten an internationale Institutionen wie die Europäische Union und die OECD,
- als Grundlage für wissenschaftliche Forschung,
- zur Information der Öffentlichkeit.

2. Wie entstehen Schulstatistiken?

In Abbildung 1 sind schematisch die wichtigsten Datenströme im Rahmen der Schulstatistik abgebildet¹:

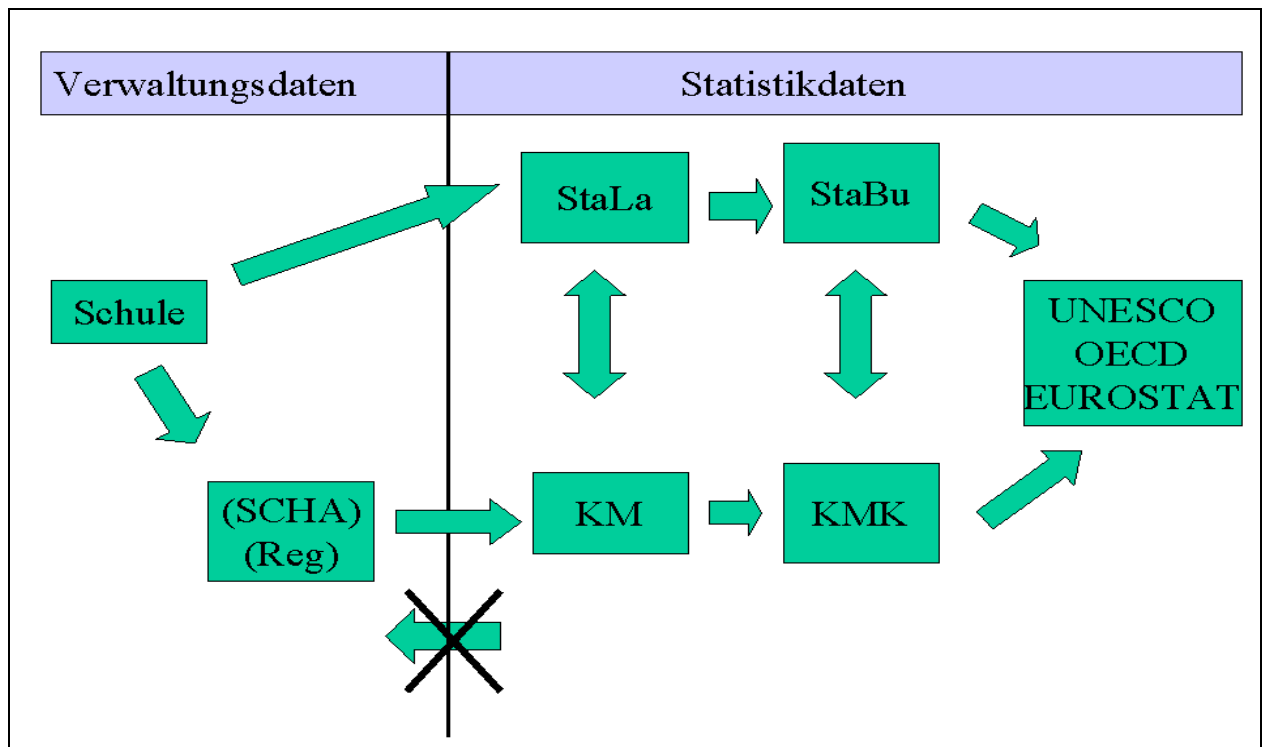
Die einzelne Schule verfügt über Informationen über die bei ihr beschulten Schülerinnen und Schüler. Die meisten dieser Informationen sind nur für den schulinternen Gebrauch bestimmt. Bis vor wenigen Jahren wurden in allen Ländern statistische Fragebögen an die Schulen geschickt, die von den Schulen ausgefüllt werden mussten. Die Fragebögen bezogen sich bisher vor allem auf zusammengefasste (aggregierte) Informationen für eine vergleichsweise geringe Zahl von Fragestellungen.

Nach der Datenzusammenstellung übergibt die Schule die Schülerdaten an das jeweilige Statistische Landesamt oder Kultusministerium, das die Daten auf Vollständigkeit prüft, auswertet und veröffentlicht. Ein Teil der Statistikdaten wird in aggregierter Form an das Statistische Bundesamt weitergeleitet. Das Statistische Bundesamt bedient damit neben den eigenen Veröffentlichungen (z.B. Fachserie 11, Reihe 1) auch die internationalen Datenanforde

¹ Abweichungen sind in einzelnen Ländern möglich.

rungen. Parallel werden einige Statistikdaten von dem Kultusministerium an das Sekretariat der Kultusministerkonferenz weitergeleitet, wo die Daten für länderübergreifende Auswertungen zusammengestellt und analysiert werden. Einzelne Daten wie z.B. die Lehrergehälter meldet die Kultusministerkonferenz auch selbst an internationale Organisationen. Daneben wird im Rahmen der Statistik-Koordinierung zwischen Kultusministerkonferenz und den Statistischen Ämtern von Bund und Ländern festgelegt, wie die Merkmale für die länderübergreifende Erhebung definiert oder wie die in den Ländern verschieden benannten Schularten zugeordnet werden. Auch die Vermeidung von Doppelarbeiten wird hierdurch sichergestellt. Zudem nutzt die Kultusministerkonferenz Daten, die ausschließlich vom Statistischen Bundesamt aufbereitet werden (z.B. Absolventen nach Geschlecht), und umgekehrt (z.B. Vollzeitlehrereinheiten, Daten zu Ganztagschulen).

Abbildung 1: Schema der wichtigsten Datenströme in der Schulstatistik



Abkürzungen: SchA: Schulamt , Reg: Regierungsbezirk (beides in Klammern, da nicht in den Statistischen Prozess involviert), StaLA: Statistisches Landesamt, KM: Kultusministerium; StaBu: Statistisches Bundesamt; KMK: Kultusministerkonferenz; UNESCO: United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization (Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft, Kultur und Kommunikation), OECD: Organisation for Economic Cooperation and Development (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung), EUROSTAT: Statistisches Amt der Europäischen Union.

Abbildung 2: Beispiel einer Excel-Tabelle, die im Sekretariat der Kultusministerkonferenz für die Datenumfrage in den Ländern genutzt wird

Absolventen/Abgänger - berufliche Schulen -															
Schuljahr:	2004/2005														
Land:	NN														
aus den Schularten	Absolventen/Abgänger der beruflichen Schulen						noch: Absolventen/Abgänger der beruflichen Schulen								
	Insgesamt		jeweiliges Ziel der beruflichen Schulart nicht erreicht (ohne Abschluss)		jeweiliges Ziel der beruflichen Schulart erreicht / Bildungsgang erfolgreich durchlaufen (mit Abschluss)		darunter: mit zusätzlich an der beruflichen Schule erworbenem allgemein bildendem Abschluss								
							Hauptschulabschluss		mittlerem Abschluss		Fachhochschulreife ⁴⁾		Hochschule		
	Deutsche und Ausländer	Ausländer	Deutsche und Ausländer	Ausländer	Deutsche und Ausländer	Ausländer	Deutsche u. Ausländer	Ausländer	Deutsche u. Ausländer	Ausländer	Deutsche u. Ausländer	Ausländer	Deutsche u. Ausländer	Ausländer	
Absolventen/Abgänger ¹⁾²⁾ aus beruflichen Schulen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Berufsschule im dualen System ³⁾	-	-													
Berufsvorbereitungsjahr	-	-													
Berufsgrundbildungsjahr in Vollzeitform	-	-													
Berufsfachschule (ohne BGJ)	-	-													
Berufsaufbauschule	-	-													
Fachoberschule	-	-													
Berufsoberschule/Technische Oberschule	-	-													
Fachgymnasium	-	-													
Fachschule	-	-													
Fachakademie	-	-													

Das Sekretariat der Kultusministerkonferenz und das Statistische Bundesamt erhalten bisher die aggregierten Schülerdaten in Form von komplexen Excel-Tabellen (Beispiel s. Abbildung 2). Solche Summendaten lassen aber nur bestimmte Auswertungen zu. Beispielsweise können Anfragen zum tatsächlichen Durchschnittsalter der Schulanfänger auf dieser Basis (Schüler zusammengefasst nach Altersgruppen) nicht berechnet werden. Darüber hinaus müssen die Summendaten von den Schulen aufwändig aus vorhandenen Verwaltungsunterlagen extrahiert und aufbereitet werden. Dieses Verfahren ist – angesichts moderner Möglichkeiten der Datenverarbeitung – fehleranfällig, personal- und zeitintensiv. Bei steigenden Anforderungen an Datenqualität und -verfügbarkeit sind zudem die Grenzen der bisher verwendeten Software erreicht.

Erhebung von Statistiken aus dem Verwaltungsgang (prozessgenerierte Daten)

Inzwischen wird in fast allen Schulen zur Unterstützung des Verwaltungshandelns Schulverwaltungssoftware eingesetzt. Damit liegen die für die Schulstatistik erforderlichen Daten bereits in elektronischer Form vor. Es ist kostengünstiger und weniger fehleranfällig, die für die Statistik benötigten Daten direkt aus diesen Programmen zu übernehmen. Da diese Daten im Verwaltungsgang entstehen und gespeichert werden, müssen die Schulen keine gesonderten Statistiken mehr ausfüllen. Dabei verwendet die Statistik nur einen kleinen Teil der in den Schulen vorhandenen Informationen, da viele der gespeicherten Informationen für die Statistik nicht von Belang sind. Die Aufgabe der Statistik besteht darin, größere Strukturen und Entwicklungen abzubilden. Daher werden von der Statistik nur anonymisierte Daten erhoben und gespeichert.

Verwaltungsdaten und Statistikdaten sind strikt voneinander getrennt. Die Daten, die für statistische Zwecke entnommen wurden, werden im Verwaltungsvollzug nicht mehr verwendet, sondern ausschließlich für statistische Zwecke. Dies wird durch rechtliche Regelungen sichergestellt. Diese Regelungen sind von Land zu Land - entsprechend der verschiedenen Erhebungstechniken und Zuständigkeiten - etwas unterschiedlich.

3. Was ist der sogenannte Kerndatensatz (KDS)?

Der sogenannte Kerndatensatz (KDS) beschreibt den „Kern“ an Daten, die in allen Ländern weiterhin - auch bei Einführung moderner Datenerhebungs- und Datenverarbeitungsmöglichkeiten - vergleichbar erhoben werden sollen. Der KDS ist eine Liste mit Merkmalen bzw. Merkmalskombinationen (sowie dazugehörigen Merkmalsausprägungen), die in den Ländern bei der Umstellung auf prozessgenerierte Daten berücksichtigt werden, damit weiterhin die Auswertung einheitlicher Daten auf der nationalen Ebene möglich ist. Die im KDS enthaltenen Merkmale beziehen sich auf die Schulen, Klassen, Unterrichtseinheiten, Schülerinnen und Schüler, Schulabgänger und Absolventen sowie auf die Lehrkräfte.

4. Warum wurde der Kerndatensatz beschlossen?

In den Ländern wurden in den vergangenen Jahren zunehmend moderne Technologien (Schulverwaltungssoftware) an den Schulen eingesetzt, mit denen die für statistische Zwecke benötigten Daten – zumeist in Form von Einzeldaten - automatisch vorliegen. Um sicherzustellen, dass die für die nationale und internationale Statistik benötigten Daten trotz der geänderten Erhebungsmethoden in allen 16 Ländern weiterhin vergleichbar zur Verfügung stehen, wurde der

gemeinsame Kerndatensatz (KDS) entwickelt. An ihm sollen sich die Länder orientieren, die ihre Verfahren umstellen. Er folgt dem im Jahr 2000 in der Kultusministerkonferenz verabschiedeten statistischen Minimalkatalog, ergänzt um wenige Merkmale, beispielsweise zum Migrationshintergrund. Die Einbeziehung der im Kerndatensatz beschriebenen Merkmale bei der Umstellung auf Individualdaten wurde im Jahr 2003 von der Kultusministerkonferenz beschlossen.

Die Umstellung auf Individualdaten in den Ländern und die Entwicklung des KDS soll auch genutzt werden, um wichtige Informationslücken zu wesentlichen nationalen und internationalen Fragestellungen zu schließen (s. auch Frage 7). Deutschland kann bereits seit einigen Jahren internationale Datenanforderungen nicht vollständig erfüllen, wie von internationalen Organisationen wie der OECD regelmäßig festgestellt wird. In vielen Fällen ist es bisher auch nicht möglich, die international genutzten Indikatoren auf Ebene der Bundesländer darzustellen. Da aber die Verantwortung für das Bildungswesen den Ländern obliegt, ist eine statistische Abbildung auf Länderebene in der Regel notwendig, um konkrete bildungspolitische Konsequenzen aus dem OECD-Vergleich abzuleiten.

Um den gestiegenen Ansprüchen an eine moderne länderübergreifende Bildungsstatistik zu genügen, ist eine Änderung des bisherigen Erhebungsprogramms erforderlich. Seitens der Politik wird aber gleichzeitig eine deutliche Reduzierung des Statistikaufwandes im Rahmen des Bürokratieabbaus gefordert. Hier ermöglicht die Auswertung von anonymisierten Einzeldaten gegenüber aggregierten Daten eine größere Flexibilität, weil die bereits erhobenen Merkmale besser ausgewertet werden können. Auf die Abfrage zusätzlicher neuer Merkmalskombinationen kann somit verzichtet werden.

5. Sind der sogenannte Kerndatensatz und die „Datengewinnungsstrategie“ dasselbe?

Nein. Kerndatensatz und Datengewinnungsstrategie sind nicht dasselbe. Die Realisierung des Kerndatensatzes stellt jedoch eine wesentliche Empfehlung im Rahmen der Datengewinnungsstrategie dar. Die Überlegungen zur Datengewinnungsstrategie beziehen den Kerndatensatz also mit ein, gehen aber darüber hinaus. Die Datengewinnungsstrategie ist von der Kultusministerkonferenz noch nicht abschließend beraten worden.

Bei der Erarbeitung des ersten Berichts „Bildung in Deutschland“, der 2006 erschienen ist, hat das zuständige Konsortium für die Bildungsberichterstattung, das u.a. mit namhaften Bildungswissenschaftlern besetzt ist, Datenlücken im Bereich der Bildungsstatistik festgestellt. Es wurden deshalb Vorschläge unterbreitet, um die Datenbasis für die Weiterentwicklung der Bildungsberichterstattung zu verbessern.

Die Vorschläge der mit dem Bildungsbericht beauftragten Wissenschaftler wurden von Fachleuten aus Statistik und Administration einer Prüfung und Prioritätensetzung unterzogen. Dabei wurden fachliche und pragmatische Gesichtspunkte, die Steuerungsrelevanz, der Datenschutz sowie die mit den Vorschlägen verbundenen Kosten berücksichtigt. Dies bildet die Grundlage für die bildungsbereichübergreifende „Datengewinnungsstrategie“, die erstmals der 314. Kultusministerkonferenz am 01./02.06.2006 vorgelegt wurde.

Ein Vorschlag der Datengewinnungsstrategie beinhaltet die Umstellung auf Einzeldatenerhebungen im Schulbereich entsprechend dem KDS und die Einrichtung einer gemeinsamen Datenhal-

tung. Andere Empfehlungen für eine Datengewinnungsstrategie beziehen sich auf andere Bildungsbereiche wie den Vorschulbereich, den Hochschulbereich und die Weiterbildung.

6. Sollen mit dem Kerndatensatz viele neue Daten von den Schülern erhoben werden?

Nein. Ca. 95 % der statistischen Merkmale, die nach dem Kerndatensatz erfasst werden sollen, werden bereits seit Jahren in den Schulen erhoben, wie ein Blick in die statistischen Veröffentlichungen der Kultusministerkonferenz (z.B. „Schüler, Klassen, Lehrer und Absolventen der Schulen 1995 bis 2004“) und die Fachserien des Statistischen Bundesamtes (z.B. Fachserie 11, Reihe 1) und der Statistischen Landesämter zeigt.

7. Welche neuen Informationen werden im KDS abgefragt?

Folgende Merkmale von großer Planungsrelevanz sollen zusätzlich erhoben werden:

1. Der Migrationshintergrund des Schülers soll durch ein Merkmal „nichtdeutsche Verkehrssprache in der Familie“ erfasst werden (in Kombination mit den Merkmalen „Geburtsland“ und „Jahr des Zuzugs“, s. Punkt 2). Damit könnte erstmals in der amtlichen Statistik ausgewiesen werden, wie viele Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund es in Deutschland gibt (s. auch Frage 16).
2. Das „Jahr des Zuzugs“ soll für die nicht in Deutschland geborenen Schüler erfragt werden, um – zusammen mit dem Merkmal „Familiensprache“ – die Größenordnung des potentiellen Förderbedarfes in der Schülerschaft abschätzen zu können.
3. Das „Jahr der Ersteinschulung“ interessiert vor allem deswegen, weil damit Aussagen über die durchschnittliche Schulbesuchsdauer möglich werden. Wie lange junge Menschen in Deutschland durchschnittlich zur Schule gehen, lässt sich zur Zeit nicht exakt beantworten.
4. Einige zusätzliche Informationen sollen zu den Unterrichtseinheiten abgefragt werden, damit zum Beispiel Aussagen zur Anzahl der Mathematik-, Musik- und Sportstunden etc. in Deutschland möglich werden. In Verbindung mit den Schülerdaten kann beispielsweise die Lerngruppengrößen in den verschiedenen Unterrichtsfächern berechnet werden.
5. Bei den Lehrkräften ist die Erfassung weniger zusätzlicher Merkmale vorgesehen, um zum Beispiel länderübergreifend das Durchschnittsalter in den einzelnen Schularten und Fächergruppen angeben zu können. Mit dem zusätzlichen Merkmal „Lehrbefähigung“ wird es möglich, die Anzahl der Lehrer für die jeweiligen Unterrichtsfächer zu bestimmen, was für die Berechnung des Einstellungsbedarfs wichtig ist. Bisher liegen auf Bundesebene keine Informationen vor, wie viele Lehrkräfte die Lehrbefähigung für Mathematik besitzen.

8. Es gibt verschiedene Versionen des Kerndatensatzes. Welche davon ist in der Kultusministerkonferenz beschlossen worden?

In Anlehnung an das Vorgehen bei der Weiterentwicklung von Software wurde der KDS mit einer Versionsnummer versehen, um verschiedene Fortschreibungsstände zu unterscheiden. Diese Nummer setzt sich aus zwei Bestandteilen zusammen: Die erste Ziffer verändert sich, wenn ein entsprechender Beschluss der Kultusministerkonferenz zum KDS erfolgt ist. Die zweite Ziffer benennt Zwischenversionen, die auf der Arbeitsebene beraten worden sind, aber noch einen Beschluss der Kultusministerkonferenz benötigen.

Die Kultusministerkonferenz hat im September 2005 den Kerndatensatz, Version 2.0, beschlossen. Damit ist die Arbeit am Kerndatensatz jedoch nicht abgeschlossen. Der Kerndatensatz wird kontinuierlich an die technischen und rechtlichen Möglichkeiten in den einzelnen Ländern angepasst. Diese Empfehlung der Kultusministerkonferenz zur Sicherstellung der statistischen Vergleichbarkeit der Länderdaten unterliegt einem ständigen Optimierungsprozess, der sich mit dem Umstellungsfortschritt in den Ländern weiterentwickelt. Mit dem KDS 2.0 wurde ein Zwischenstand verabschiedet, der der Koordinierung des Vorgehens zwischen den Ländern dienen soll.

9. Was soll sich in der Statistik mit Einführung des Kerndatensatzes (KDS) ändern?

Der Kerndatensatz (KDS) soll vor allem wegen seiner methodischen Vorteile eingeführt werden. So ändert sich inhaltlich mit der Einführung des KDS nicht viel. Es werden zum überwiegenden Teil dieselben Inhalte in denselben Abgrenzungen abgefragt wie bisher. Nur an einigen Stellen werden die Merkmale konkretisiert, um beispielsweise Anforderungen der internationalen Statistik besser gerecht werden zu können, oder um bedeutsame Datenlücken, z.B. zum Migrationshintergrund der Schülerinnen und Schüler, zu schließen.

Methodisch ändert sich mehr. Wurden in der Vergangenheit in den meisten Ländern im Rahmen der Statistik aggregierte, also bereits zu Summen zusammengefasste Daten an den Schulen abgefragt, werden nun anonymisierte Einzeldatensätze erhoben. Diese Umstellung wurde erst durch die neuen Informationstechniken möglich und wird auch in vielen anderen Statistikbereichen erfolgreich eingesetzt (beispielsweise in der Berufsbildungsstatistik). Dies erleichtert den Statistikprozess sowohl bei der Datenlieferung als auch bei der Datenaufbereitung und erweitert gleichzeitig die Auswertungsmöglichkeiten. Mit der methodischen Umstellung sind aber auch höhere Anforderungen an die Datensicherheit und den Datenschutz verbunden.

10. Bedeutet der Beschluss der Kultusministerkonferenz, dass die Daten sofort an die Kultusministerkonferenz geliefert werden müssen?

Der Beschluss der Kultusministerkonferenz zum KDS 2.0 vom September 2005 (s.o.) enthält auch die Vereinbarung, für das Schuljahr 2008/09 Daten zu den im Kerndatensatz aufgelisteten Merkmalen für die öffentlichen Schulen zur Verfügung zu stellen. Das bedeutet aber lediglich, dass die Länder alle Datenanforderungen entsprechend dem im KDS festgelegten Erhebungsprogramm erfüllen können sollen. Damit wäre es dann beispielsweise erstmals möglich, die Anzahl der Schüler mit Migrationshintergrund an öffentlichen Schulen deutschlandweit exakt zu bestimmen.

Noch nicht entschieden ist über eine Zusammenführung der anonymisierten Daten auf nationaler Ebene. Zunächst werden weiterhin aggregierte Daten per Excel-Tabellen an das Sekretariat der Kultusministerkonferenz und das Statistische Bundesamt übermittelt.

11. Wird es einen „gläsernen Schüler“ geben?

Nein. Die Bildungsstatistik befasst sich nicht mit Einzelfällen, sondern interessiert sich für das System als Ganzes. Rückschlüsse auf einzelne Personen sind in der Statistik verboten; auf Basis der statistischen Auswertungen können sie faktisch ausgeschlossen werden. Entsprechende organisatorische und rechtliche Vorgaben werden dies zusätzlich sicherstellen. So werden zum Beispiel zu kleine Fallzahlen in statistischen Veröffentlichungen durch einen Punkt ersetzt. Auch die einzelne Schule interessiert in der Bildungsstatistik nicht und wird daher auch nicht dargestellt.

Technisch ausgedrückt werden die personenbezogenen Datensätze der Schule bei der Erstellung der Datensätze für die Statistik auf dem Wege der *Einwegverschlüsselung* anonymisiert. Das bedeutet, dass aus dem Einzeldatensatz der Statistik nicht mehr auf den ursprünglichen personenbezogenen Datensatz zurückgeschlossen werden kann.

Der Statistikdatensatz nach dem KDS enthält deshalb **keine** Informationen wie

- Name und Anschrift von Schülern, Lehrkräften und Eltern
- Aktenzeichen oder ähnliches Merkmal des Schülers
- Noten des Schülers (als Ausnahme sollen weiterhin die Abiturnoten erfasst werden)
- Einträge ins Klassenbuch oder Verhalten des Schülers
- (entschuldigter/unentschuldigter) Fehlzeiten der Schülerinnen
- Schulverweigerung und Schulabbruch
- Vorstrafen und ähnliche persönliche Informationen
- Familienverhältnisse, Anzahl und schulische Leistung der Geschwister etc.
- Angaben zu den Eltern wie Bildungsstand, Einkommen und berufliche Tätigkeit
- Einzelheiten aus der Personalakte von Lehrkräften,

auch wenn einige dieser Informationen (etwa Fehlzeiten und Schulabbruch) von der Öffentlichkeit und den Medien immer wieder bei der Kultusministerkonferenz und bei den Kultusministerien der Länder angefragt werden.

12. Soll es eine bundesweite Schülernummer geben, mit der der einzelne Schüler identifiziert werden kann?

Nein. Die sogenannte Schüler-ID, die in der beschlossenen Kerndatensatz-Version vorgesehen ist, ist eine anonyme Zählnummer, die es ermöglicht, die Datensätze voneinander zu unterscheiden. Eine solche Datensatz-Nummer wird bei der Einwegverschlüsselung der Daten automatisch erzeugt und ist technisch notwendig, um die Datensätze voneinander unterscheiden zu können. Die Nummer wird nur intern (hinter der Benutzeroberfläche) zur Verwaltung des jeweiligen Datensatzes genutzt, erlaubt aber keinen Rückschluss auf den Ursprungsdatensatz. Der Terminus

„ID“ wurde im KDS als Fachbegriff der Datenbank-Theorie genutzt, um im Datenmodell das Vorliegen einer solchen Zählnummer unabhängig von der genutzten Software sicherzustellen.

Im Rahmen der Bildungsberichterstattung wird immer wieder gefordert, dass die Schülerdaten über die Jahre verknüpft werden sollten, vor allem um wichtige Erkenntnisse über Übergänge im Schulsystem zu gewinnen. Fragen sind zum Beispiel: Wie viele Schüler/Schülerinnen wechseln von der Grundschule in welche weiterführende Schule? Wie viele Absolventen mit Hauptschulabschluss durchlaufen welche und wie viele berufliche Bildungsgänge? Wie viele Schüler eines Absolventenjahrgangs holen später höhere Bildungsabschlüsse nach?

Die statistische Abbildung von Übergängen durch die Verknüpfung mehrerer Jahre setzt aber zwingend voraus, dass im Statistikverfahren die Datensätze des gleichen Bildungsteilnehmers „wiedererkannt“ werden, ohne dass die Person selbst identifizierbar wird. Hier muss die Möglichkeit einer datenschutzrechtlich nicht zulässigen Persönlichkeitsprofilbildung von vornherein ausgeschlossen sein. Dies ist auf dem Wege der Einwegverschlüsselung möglich (siehe oben). Das genaue Verfahren wird zur Zeit mit den Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder beraten.

13. Werden neben der Wiederholung eines Schuljahres auch andere Schulprobleme erhoben?

Nein. Auch nach dem Kerndatensatz wird in der Schulstatistik wie bisher neben der Zahl der Wiederholungen lediglich noch der Bildungserfolg erfasst, also ob der angestrebte Abschluss erreicht wurde oder nicht. Andere denkbare Schulprobleme wie Schwänzen, Gewalttaten, Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen etc. werden nicht statistisch erfasst (vgl. auch Frage 11).

14. Sollen die einzelnen Noten der Schüler erfasst werden?

Nein. Die Note wird – wie in der Vergangenheit - nur bei den Hochschulzugangsberechtigungen erhoben, da die Abiturnote für den Hochschulzugang von Relevanz ist. Zudem soll die Übersicht „Abiturnoten im Ländervergleich“ fortgeschrieben werden, die von der Öffentlichkeit stark nachgefragt wird.

15. Soll die Adresse des Schülers erfragt werden?

Nein. Die Adresse des Schülers/der Schülerin ist für die Statistik tabu. Lediglich die Gemeinde, in der der Schüler lebt, soll wie bisher mittels der Gemeindecodenziffer erfasst werden, um Einzugsbereiche von Schulen ermitteln zu können. Dies ist für bestimmte Planungsfragen wie beispielsweise für die flächendeckende Sicherstellung der Erreichbarkeit von Schulen, für die Kalkulation der Schülertransportkosten und im beruflichen Bereich für die Verfügbarkeit bestimmter Bildungsgänge von Bedeutung. Darüber hinaus sind verlässliche Daten zur Anzahl von Personen mit Migrationshintergrund sowie ihre schulischen Bildungswege als Grundlage für internationale Studien von Relevanz.

16. Wieso ist es erforderlich, den Migrationshintergrund zu erfragen?

Durch die Novellierung des Staatsangehörigkeitsrechts, die am 1. Januar 2000 in Kraft trat, und insbesondere durch die Ergänzung des § 4 des Staatsangehörigkeitsgesetzes erwerben in Deutschland geborene Kinder ausländischer Eltern die deutsche Staatsangehörigkeit, wenn „ein Elternteil seit acht Jahren rechtmäßig seinen gewöhnlichen Aufenthalt im Inland hat und eine Aufenthaltsberechtigung oder seit drei Jahren eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis besitzt.“ Bei den Neugeborenen hat dies zu einer deutlichen Reduktion des Ausländeranteils geführt, der sich spätestens seit dem Jahr 2006 in der Schulstatistik niederschlägt. Der Anteil der Deutschen mit Migrationshintergrund in der bildungsrelevanten Population nimmt tendenziell weiter zu.

Bereits heute kann bei deutscher Staatsangehörigkeit nicht automatisch von ausreichenden Deutschkenntnissen ausgegangen werden (etwa bei Aussiedlern). Das Merkmal „Staatsangehörigkeit“ verliert also an Aussagekraft über die Beherrschung der deutschen Sprache. Aus diesem Grund wurde das Merkmal „Verkehrssprache in der Familie“ zur Erhebung des Migrationshintergrunds obligatorisch in den Kerndatensatz aufgenommen, um Informationen über die Größenordnung des Förderbedarfs von Schülerinnen und Schülern insbesondere mit Migrationshintergrund zu erhalten. Darüber hinaus sind verlässliche Daten zur Anzahl von Personen mit Migrationshintergrund sowie ihre schulischen Bildungswege für internationale Datenanforderungen von zunehmender Bedeutung.

17. Welche Fragen sieht der KDS zu den Eltern der Schüler vor?

Keine. Obwohl die Bildungsforschung durchaus starkes Interesse an solchen Daten hätte, weil das Elternhaus nachweislich großen Einfluss auf den Bildungserfolg hat, werden zu den Eltern der Schüler keine statistischen Daten erhoben. Dies ist datenschutzrechtlich unzulässig.

18. Sollen mit dem KDS auch Fragen zur Unterrichtsqualität beantwortet werden?

Nein. Solche qualitativen Fragen können mit klassischen, quantitativen Statistiken nicht beantwortet werden. Dies muss weiterhin in wissenschaftlichen Studien ermittelt werden.

19. Könnten die so erhobenen Daten von anderen Institutionen, bspw. der Polizei zur Verbrechensbekämpfung, verwendet werden?

Nein. Die Nutzung der statistischen Daten für andere Zwecke ist weder rechtlich zulässig noch möglich, da die Statistik nur anonymisierte Einzeldaten ohne persönliche Informationen wie Namen, Adresse oder Familiengröße enthält und die statistische Geheimhaltung dem entgegensteht (s. auch Frage 11).

20. Welche neuen Fragen sollen zukünftig beantwortet werden können?

Folgende Fragen können künftig durch Einzeldatensätze nach dem KDS und die damit verbundene Möglichkeit der flexiblen Auswertung erstmals exakt beantwortet werden:

- Wie viele Schüler mit Migrationshintergrund gibt es an deutschen Schulen?

- Wie hoch ist das Durchschnittsalter der Schüler und Schülerinnen bei Eintritt und Austritt in das/aus dem Schulsystem?
- Wie lang ist die durchschnittliche Schulbesuchsdauer?
- Auf welche Schularten verteilen sich die Schüler nach der Grundschule?
- Wie viele Schüler wechseln im ersten Jahr nach dem Verlassen der Grundschule die Schulart?
- Wie viele Schüler wechseln von welchen Schularten in den Sekundarbereich II?
- Wie viele Schüler eines Jahrgangs erreichen welchen Abschluss?
- Welche Folgen hat das Wiederholen von Klassenstufen?
- Welcher Anteil von Schülern, die eine Klassenstufe wiederholt haben, wiederholt ein weiteres Mal?
- Wiederholen Schüler mit Migrationshintergrund häufiger?
- Wie groß sind die Lerngruppen in einzelnen Fächern oder Klassenstufen?
- Welcher Anteil vorzeitig vom Gymnasium abgegangener Schüler erreicht über das berufliche Schulwesen eine Hochschulreife?
- Wie viele Lehrer für die jeweiligen Fächer gibt es?

Gerade die Daten zu diesen Fragen sind von hohem bildungspolitischem Wert, können aber bisher nur durch aufwändige Stichprobenuntersuchungen und nicht kontinuierlich erhoben werden.

21. Sollen die statistischen Einzeldaten zentral zusammengeführt werden?

Die Länderergebnisse zur Bildungsstatistik müssen zu einem Bundesergebnis zusammengeführt werden. Eines von mehreren möglichen organisatorischen Konzepten, die zur Zeit in der Kommission für Statistik der Kultusministerkonferenz beraten und geprüft werden, ist die zentrale Zusammenführung und Auswertung der statistischen Länderindividuen, zum Beispiel bei einem Statistischen Landesamt. Auch bei Ausgestaltung der Weiterverarbeitungsabläufe strebt die Kultusministerkonferenz eine konstruktive Zusammenarbeit mit dem Datenschutz an.

22. In welcher Form werden die Daten an die Öffentlichkeit gelangen?

Die Ergebnisse werden – wie schon in der Vergangenheit - in Tabellen und Grafiken veröffentlicht (s. Abbildung 3). Auf die kompletten Einzeldaten wird die Öffentlichkeit keinen Zugriff haben. Die Veröffentlichungen werden sich in der Regel auf die Länder- und Bundesebene beziehen.

Abbildung 3: Beispiel einer Tabelle aus der Statistischen Veröffentlichung der Kultusministerkonferenz, Dokumentation Nr. 179, „Schüler, Klassen, Lehrer und Absolventen der Schulen 1995 bis 2004“, S. 166

Land	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004
BW	67.343	69.815	73.736	76.729	78.537	78.262	78.104	78.246	80.542	85.625
BY	75.109	76.923	80.099	82.336	83.438	82.497	82.382	82.152	84.319	88.660
BE	29.997	30.748	32.079	33.124	33.230	32.785	31.961	31.985	32.002	33.719
BB	24.735	26.088	26.569	27.293	27.859	27.703	27.631	27.908	28.422	28.421
HB	6.795	6.950	7.115	7.264	7.372	7.525	7.420	7.337	7.486	7.720
HH	14.646	14.246	14.114	14.094	14.164	13.947	13.975	14.345	14.795	15.679
HE	50.571	50.938	51.921	53.262	53.225	52.205	50.960	50.590	51.597	53.248
MV	14.518	14.119	13.669	13.714	13.522	12.522	17.571	17.498	17.953	18.402
NI	58.669	58.926	59.170	59.425	59.039	58.714	58.783	59.904	62.106	65.832
NW	146.323	148.867	152.396	157.184	158.212	155.320	152.590	153.657	157.812	164.522
RP	29.674	30.519	31.527	32.424	32.781	32.269	32.213	32.549	33.878	35.823
SL	7.267	7.518	7.850	8.186	8.137	7.920	7.872	8.088	8.130	8.440
SN	35.389	34.764	34.776	35.473	35.438	33.698	30.818	29.728	29.906	30.343
ST	20.440	20.306	20.264	20.412	19.987	18.951	27.229	27.177	26.920	26.628
SH	18.409	18.412	18.535	18.582	18.540	18.179	17.943	18.112	18.856	20.190
TH	18.590	19.687	20.907	21.505	20.821	19.129	18.382	18.460	18.286	18.392
BG	618.475	628.826	644.727	661.007	664.302	651.626	655.834	657.736	673.610	701.644

23. Sollen nach dem Kerndatensatz auch Daten für die Hochschulstatistik erhoben werden?

Nein. Im Hochschulbereich gibt es bereits eine eigene Statistik auf der Basis von anonymisierten Einzeldatensätzen nach dem Hochschulstatistikgesetz. Aus Sicht der Bildungsforschung wäre es zwar notwendig, Daten für die gesamte Bildungsbiographie vom Kindergarten bis zu den Weiterbildungsmaßnahmen ermitteln zu können, doch dies ist nur eine Vision. Die Statistiken der verschiedenen Bildungsbereiche Vorschule – Schule – Hochschule - Weiterbildung werden absehbar nicht verknüpfbar sein.

24. Wird es ein nationales Bildungsregister vom Vorschüler bis zum Doktoranden geben?

Nein. Zunächst widerspricht schon die Bedeutung des Wortes „Register“ sowohl den aktuell verfolgten Zielen im Zusammenhang mit dem Kerndatensatz, als auch den visionären Überlegungen der Datengewinnungsstrategie. Der Terminus „Register“ wird im Brockhaus, 20. Auflage, als Index bzw. alphabetisches (Namens-, Stichwort-) Verzeichnis definiert. Typisches Beispiel ist das Melderegister bei den Einwohnermeldeämtern, in dem die Einwohner mit Namen und Adresse gespeichert sind. In der Schulstatistik werden jedoch nur anonymisierte Einzeldatensätze erhoben.

Tatsächlich wäre die statistische Erfassung der gesamten Bildungsbiographie vom Vorschüler über die allgemein bildende, berufliche und (fach-)hochschulische Ausbildung bis hin sogar zu den absolvierten Weiterbildungsmaßnahmen für die Bildungsforschung und das bildungspolitische Steuerungswissen äußerst vorteilhaft. Hiermit könnte man wichtige steuerungsrelevante

Erkenntnisse über das Übergangsverhalten und über die Erfolgsfaktoren von Bildungsbiographien gewinnen. Daher wird dies auch in europäischen Nachbarstaaten praktiziert.

Hintergrund für dieses Interesse an sogenannten Längsschnitt-Daten ist die Tatsache, dass Bildung im Zeitverlauf stattfindet. So hat beispielsweise das Wiederholen einer Klasse Auswirkungen auf den späteren Bildungsverlauf. In Deutschland ist es aber nicht möglich, mit amtlichen Daten gesichert festzustellen, welche Auswirkungen das Wiederholen hat. Bisher ist es auch nicht möglich, länderübergreifend zu bestimmen, wie viele Schüler mehrmals „sitzen bleiben“ und ob diese anschließend den Abschluss schaffen.

Zur Zeit wird im Rahmen des Kerndatensatzes noch geprüft, ob es im statistischen Verbund möglich und zulässig ist, Einzeldaten über die Jahre hinweg zu verknüpfen, damit anschließend solche Erkenntnisse auf der Makroebene möglich sind. Die Datengewinnungsstrategie benennt die bildungsbereichsübergreifende Erfassung von Individualdaten im Zeitverlauf zudem als Ziel, damit eines Tages Aussagen zu den Übergängen zum Beispiel von der Schule in die berufliche Ausbildung (und zu den eventuellen „Warteschleifen“) möglich werden.

Mit einem Bildungsregister, in dem Namen gespeichert werden, hat das aber nichts zu tun, da in der statistischen Datenverarbeitung strenge Geheimhaltungspflichten gelten und die Individualdaten zudem anonymisiert werden. Individuelle Bildungsbiographien Einzelner sind für die Statistik nicht relevant. Wichtig ist es, strukturelle Fehlentwicklungen rechtzeitig zu erkennen, um geeignete Maßnahmen auf der überindividuellen Ebene zu entwickeln und gegebenenfalls Erkenntnisse für bildungsstrukturelle Veränderungen zu bekommen.

25. Wie wird sichergestellt, dass der Datenschutz gewährleistet wird?

In den Ländern wurden die Statistikabläufe bereits in enger Zusammenarbeit mit den jeweiligen Landesdatenschutzbeauftragten konzipiert, um die Einführung von anonymisierten Einzeldaten im jeweiligen Land zu ermöglichen.

Für die Erstellung von Bundesergebnissen hat die Kultusministerkonferenz durch ihre Kommission für Statistik Ende 2005 die Initiative ergriffen und die Konferenz der Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder in die (länderübergreifenden) Überlegungen zum Kerndatensatz einbezogen, um ein geeignetes Verarbeitungsverfahren zu entwickeln.

Für den weiteren Prozess strebt die Kultusministerkonferenz eine enge Zusammenarbeit mit dem Datenschutz an, die regelmäßig über die Überlegungen informiert werden sollen. Es bietet sich an bzw. ist vorgesehen, die Datenschutzbeauftragten – beim Vorliegen konkreter Konzepte – um die datenschutzrechtliche Prüfung zu bitten und diese auch bei der Identifizierung datenschutzrechtlich unbedenklicher Lösungswege einzubinden.

26. Warum wurde nicht bereits früher mit dem Datenschutz beraten?

Zur Beantwortung dieser Frage gilt es zu unterscheiden zwischen der Ebene der Länder und der länderübergreifenden Ebene der Kultusministerkonferenz:

1. In den Ländern, die bereits auf Individualdaten umgestellt haben oder sich in der Umstellung befinden, fanden bzw. finden Gespräche mit dem Datenschutz im Zuge der Einführung statt. Da der Datenschutz föderal organisiert ist, kann die konkrete Überprüfung der datenschutz

rechtlichen Zulässigkeit zunächst nur in den Ländern anhand des jeweiligen Landesdatenschutzgesetzes stattfinden.

2. Auf der länderübergreifenden Ebene (Kultusministerkonferenz und Statistisches Bundesamt) war es zunächst notwendig, sich darüber zu verständigen, welche Daten auf welche Weise länderübergreifend erhoben werden sollen. Welche Daten für länderübergreifende Auswertungen in den Ländern zur Verfügung stehen sollen, ist mit dem Kerndatensatz nun im ausreichenden Maße konkretisiert, um mit ersten Beratungen mit dem Datenschutz zu beginnen. Dies wurde 2006 in einem ersten Gespräch mit Vertretern der Konferenz der Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder begonnen.

Auf welche Weise diese Daten länderübergreifend genutzt werden können, also das „Wie“, wird in der Kommission für Statistik noch beraten. Es ist notwendig, sich auf ein organisatorisch-technisches Konzept für die Weiterverarbeitung und länderübergreifende Nutzung der in den Ländern vorliegenden Individualdaten zu verständigen. Die denkbaren Möglichkeiten reichen von der (bisherigen) Lieferung von Aggregatsdaten bis zu einer bei den Statistischen Ämtern angesiedelten Datenbank mit anonymisierten Schülerdatensätzen, die dort unter strengen Zugriffsbeschränkungen statistisch ausgewertet werden. Die von Seiten des Datenschutzes vorgebrachten Bedenken und Anregungen werden in die Beratungen einbezogen. Für eine endgültige datenschutzrechtliche Beurteilung muss aber zunächst das Weiterverarbeitungskonzept beschlossen werden.

27. Ist der einzelne Schüler identifizierbar, wenn die Datengewinnungsstrategie/der KDS wie geplant umgesetzt wird?

Nein. Im Rahmen der Statistikerstellung ist dies grundsätzlich nicht möglich. Dies wird zudem durch entsprechende organisatorische und rechtliche Vorgaben sichergestellt.

28. Wie kann dann der einzelne Schüler gefördert werden, wenn er nicht identifizierbar ist?

Dies ist nicht Aufgabe der Statistik und darf nicht unter Zuhilfenahme von Daten erfolgen, die für die Statistik erhoben wurden. Zuständig hierfür ist und bleibt die Schule, da hier der Schüler bekannt ist. Im unmittelbaren Dialog mit dem Schüler und seinen Eltern kann die Schule geeignete Fördermaßnahmen einleiten.

Statistik kann und soll lediglich übergeordnete Entwicklungen und Strukturen abbilden, die ein politisches Handeln sinnvoll erscheinen lassen, und Steuerungswissen im Schulbereich insgesamt für Politik und Administration zur Verfügung stellen.

29. Warum reichen Stichproben nicht aus?

Für viele Fragestellungen reichen Stichprobenerhebungen tatsächlich aus. In diesen Fällen reicht entweder der einmalige Erkenntnisgewinn für den angestrebten Zweck oder die Strukturen sind so homogen, dass eine Stichprobe repräsentative Ergebnisse ermöglicht.

Die Bevölkerungsdichte und -struktur und damit die Zusammensetzung der Schülerschaft ist in Deutschland jedoch heterogen. Zur Planung und Weiterentwicklung von Schulstrukturen und Bildungsangeboten reichen Stichproben also häufig nicht aus, da sie nur einen kleinen Aus

schnitt abbilden. Um repräsentative Ergebnisse erzielen zu können, müsste man in kurzen Zeitabständen sehr große Stichproben ziehen. Die Aussagekraft von (bundesweiten) Durchschnittswerten ist also für die Steuerung, Weiterentwicklung und Evaluation von bildungspolitischen Maßnahmen sehr begrenzt. Dies trifft bei den unterschiedlichen Bildungssystemen in den Ländern um so mehr zu.

30. Wie geht es weiter?

Die Ergebnisse des Workshops werden in den Gremien der Kultusministerkonferenzen beraten und das weitere Vorgehen in Bezug auf die Datengewinnungsstrategie und den KDS beschlossen. Darüber hinaus wird in vielen Ländern weiter daran gearbeitet, die jeweiligen Verfahren der Statistikerstellung in enger Abstimmung mit dem Datenschutz zu modernisieren.

Parallel wird zusammen mit den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder weiter erörtert, wie die einzelnen Länderergebnisse zu einem Bundesergebnis zusammengeführt werden sollen. Hier müssen noch mehrere Konzepte detailliert ausgearbeitet werden und ihre Machbarkeit unter Berücksichtigung des Datenschutzes, der Zuständigkeiten sowie nicht zuletzt hinsichtlich von Kosten-Nutzen-Aspekten abgewogen werden.

Darüber hinaus wird weiter beraten, ob es im Rahmen der Schulstatistik möglich ist, bildungsbiographische Informationen zu erhalten. Hier müssen in enger Abstimmung mit dem Datenschutz rechtliche und technische Realisierungsmöglichkeiten geprüft werden.

Der Datenschutz wird durch weitere Gespräche im Rahmen der Kommission für Statistik über die konzeptionelle Weiterentwicklung des KDS informiert und durch Prüfanfragen eingebunden. Die Öffentlichkeit wird über den Projektfortschritt unterrichtet.

31. Wann werden voraussichtlich Daten nach dem KDS erhoben?

In einigen Ländern werden bereits Daten nach den Empfehlungen des KDS erhoben. Einige Länder sind kurz davor auf Individualdaten umzustellen, einige können hier noch keine Angaben machen.

32. Wann ist mit der Lieferung von Daten nach dem KDS zu rechnen?

Der Beschluss der Kultusministerkonferenz von 2005 (s. auch Frage 8) sieht vor, dass die im Kerndatensatz vereinbarten Merkmale (zumindest für die öffentlichen Schulen) für das Schuljahr 2008/09 von den Ländern zur Verfügung gestellt werden. Das bedeutet, dass die Länder grundsätzlich in der Lage sein sollen, entsprechende Informationen bei Bedarf ca. Mitte 2009 an das Sekretariat der Kultusministerkonferenz und das Statistische Bundesamt zu leiten.

Aufgrund der unterschiedlichen Umsetzungsgeschwindigkeiten in den Ländern ist noch nicht absehbar, ob dieser Termin von allen Ländern eingehalten werden kann. Der genaue Lieferumfang, also welche der erhobenen Daten an die länderübergreifenden Institutionen tatsächlich gesendet werden (vielleicht auch nur als Aggregatsdaten), muss noch beraten werden. Es ist auch noch nicht abschließend geklärt, in welcher Form die Auswertung auf nationaler Ebene erfolgen kann. Ggf. wird auf Bundesebene zunächst weiterhin mit aggregierten Daten gearbeitet.

33. Macht denn der KDS überhaupt Sinn, wenn möglicherweise nicht alle Länder mitmachen?

Ja, denn der KDS stellt sicher, dass die Erfüllung des statistischen Minimalkatalogs in allen Ländern gewährleistet ist. Darüber hinaus werden anonymisierte Einzeldatensätze auch in den Ländern selbst für Statistik und Planungszwecke verwendet.

34. Wie hoch sind die Kosten? Warum wird dieses Geld nicht in die Schulen investiert?

Zunächst entstehen bzw. entstanden Kosten auf Länderebene durch die Umstellung auf Individualdaten, vor allem durch die Anschaffung von entsprechender Technologie. Die Schulverwaltungssoftware kommt aber primär der Schule und den Lehrkräften zu Gute, deren Verwaltungsaufwand deutlich reduziert wird. Damit werden an der jeweiligen Schule personelle Ressourcen für den Unterricht frei.

Für die Umgestaltung der länderübergreifenden Datenverarbeitung steht eine genaue Kostenabschätzung noch aus. Zunächst müssen mehrere organisatorische Varianten erarbeitet werden, die anschließend auch unter Kostengesichtspunkten beurteilt werden. Durch die Modernisierung der Statistik-Erstellung sind langfristige Rationalisierungspotentiale möglich, die den öffentlichen Haushalten zu Gute kommen dürften.

35. Wird bei dem großen Datenumfang nicht ein „Datenfriedhof“ geschaffen?

Nicht alle statistisch erhobenen Daten sind gleich wichtig für die jeweils anstehende politische und administrative Planung und Steuerung. Dennoch muss ein Datengrundbestand regelmäßig erhoben werden, so dass auf diese Informationen zurückgegriffen werden kann, sobald sich in einem Bereich eine neue Entwicklung zeigt. Insofern ist es wichtig, jederzeit über einen Bestand an aktuellen, vollständigen und qualitativ hochwertigen statistischen Strukturdaten zu verfügen, der ggf. durch Stichprobendaten ergänzt wird.